

Jedoch sah das k. u. k. Kriegsministerium vorläufig keinen Grund, in der Polaer Frage bei der k. k. Regierung zu intervenieren⁴⁵⁵). Dazu nahm es eine weitergehende rechtliche Interpretation der kaiserlichen Verordnung vom 6. Mai 1915 zu Hilfe: „Die Unterstellung der öffentlichen Verwaltung im Gebiete von Festungen unter einen Festungskommissär kann daher auch nach Beendigung des Krieges, ins solange die außerordentlichen Verhältnisse andauern, in Kraft bleiben.“ Das Aufhören der Wirksamkeit dieser kaiserlichen Verordnung werde durch Verordnung bestimmt⁴⁵⁶); die Heeresverwaltung werde vor Ausgabe einer solchen Verordnung, die vom k. k. Ministerium des Innern und vom k. k. Ministerium für Landesverteidigung zu erlassen sei, Gelegenheit haben, Stellung zu nehmen.

Trotzdem gewannen die Nachkriegsplanungen noch 1916 deutliche rechtliche Konturen. Anfang August 1916 legte das k. k. Ministerium des Innern den Entwurf einer kaiserlichen Verordnung vor, die als *Lex specialis* für den Bereich des Kriegshafens Pola die allgemeine kaiserliche Verordnung vom 6. Mai 1915, betreffend die öffentliche Verwaltung des Gebietes von Festungen, ablösen sollte⁴⁵⁷). Die Verordnung nahm keinen Bezug auf die durch den Krieg verursachten außerordentlichen Verhältnisse, sondern institutionalisierte die Tätigkeit eines k. k. Festungskommissärs in Pola mit umfassendem sachlichem Wirkungsbereich ohne zeitliche Begrenzung. Dem k. k. Minister des Innern war es vorbehalten, nähere Bestimmungen zu erlassen, so daß die k. k. Regierung jederzeit in Pola hätte intervenieren können⁴⁵⁸). Die Gemeindeautonomie wäre definitiv aufgehoben worden. Die rechtliche Neuregelung verharrte gleichwohl bis 1918 in der Schwebe.

5. Machtkampf um die Bildung

In Pola hatte die Eröffnung der 8. Klasse im Schuljahr 1914/15 den Aufbau des k. k. italienischen Staats-Real-Gymnasiums zu einer vollständigen Mittelschule abschließen

⁴⁵⁵) PK/MS (1916) XV-3/1, Nr. 3728: Einsichtsstück k. u. k. KM, 17. 8. 1916 (k. u. k. KM an k. u. k. KHK in Pola).

⁴⁵⁶) § 7 Kaiserliche Verordnung vom 6. 5. 1915 (RGBl. Nr. 125).

⁴⁵⁷) PK/MS (1916) XV-3/1, Nr. 4425: Einsichtsstück k. k. MLV, 31. 8. 1916 (Entwurf k. k. MI, 2. 8. 1916).

⁴⁵⁸) Einige Punkte des Entwurfs waren umstritten. Feigl (Abteilung VII/MS) und Chmelarz machten am 7. 10. beziehungsweise 26. 10. 1916 Verbesserungsvorschläge vom Standpunkt der Kriegsmarine aus. PK/MS (1916) XV-3/1, Nr. 4425. Danach sollte laut Chmelarz der k. k. Festungskommissär in Fragen von militärischem Interesse nicht „im Einvernehmen mit dem Kriegshafenkommando“ vorgehen, sondern „an die Zustimmung der leitenden Militär (Marine) Behörde gebunden“ (Chmelarz, 26. 10. 1916, 2) sein. Die Beteiligung der von den Gemeindebewohnern zu wählenden Beiräte an der Regierungsdiktatur sollte laut Feigl auf eine „Gelegenheit zur Aeußerung“ (Feigl, 7. 10. 1916) reduziert werden. Die Beiräte könnten sonst eventuell Schwierigkeiten bereiten, wenn sie es unterließen, Gutachten abzugeben. – Auch das k. u. k. AOK hatte bereits am 24. 9. 1916 gewisse Modifikationen vorgeschlagen. PK/MS (1916) XV-3/1, Nr. 5177: Einsichtsstück k. u. k. KM, 22. 11. 1916 (Entwurf k. k. MI; k. u. k. AOK an Handel [k. k. MI], 24. 9. 1916).

sollen. Da das Gebäude bei Kriegsausbruch vorübergehend für militärische Zwecke requiriert wurde, begann das Schuljahr erst am 20. November 1914 mit nur 193 Schülern, da die Militärbehörden den Besuch des k. k. Staats-Real-Gymnasiums auf jene Schüler einschränkten, die in Pola oder Dignano wohnten. Drei Professoren wurden noch im Sommer 1914 zum Militärdienst eingezogen; im Laufe des Schuljahres folgten zehn Schüler. Nach der überstürzten Abnahme des Abiturs mußte das Real-Gymnasium, das noch 162 Schüler zählte, Anfang Mai 1915 schließen⁴⁵⁹). Seit dem 5. Mai wurde das Gebäude abermals vom Militär okkupiert. Dann folgte die Evakuierung der Stadt und Südistriens. Vom Lehrkörper blieb nur der Katechist in Pola zurück. Die nicht eingezogenen Schüler wurden auf andere Anstalten in Triest und in Capodistria verteilt, wo das k. k. italienische Staats-Gymnasium offen blieb. Viele Schüler gingen nach Graz; nicht wenige blieben ohne Schulunterricht. Einige Professoren wurden zum Militär eingezogen, andere unterrichteten an Flüchtlingschulen in Wien, Wagna und Graz, wo sich die bedeutendste istrische Kolonie befand. Speziell Professor Leone Volpis, zugleich letzter Präsident der *Società musicale polese*, verfiel dem Irredentismusverdacht und galt als politisch unzuverlässig. Er wurde 1915 nur deshalb nicht interniert, weil er sich bereits vor Ausbruch des Krieges mit Italien aus dem Kriegshafengebiet nach Capodistria entfernt hatte⁴⁶⁰).

Die k. k. Landesverwaltungskommission der Markgrafschaft Istrien verfügte im Juli 1916 die Aufhebung des italienischen Landes-Mädchen-Lyzeums in Pola und des italienischen Landes-Real-Gymnasiums in Mitterburg. Beide Anstalten waren prestigeträchtige Bezugspunkte des Italienerturns gewesen. Ein Untersuchungsbericht über die staatspolitische Zuverlässigkeit der Lehrkräfte am Landes-Real-Gymnasium in Mitterburg hatte vernichtend geurteilt⁴⁶¹). Im gesamten Lehrkörper (Direktor, 8 Professoren [davon ein Religionslehrer] und 2 Supplenten) befände sich kein einziger „verlässlicher Staatsbürger“⁴⁶²). Die meisten verbliebenen Lehrer waren vom Militär- beziehungsweise Landsturmdienst enthoben oder als untauglich ausgemustert worden. Direktor Pio Della Piccola aus Trient beherrschte nur die italienische Sprache; er wurde noch im März 1917 verhaftet und in Graz konfiniert⁴⁶³). Pietro Scarpa, Professor am Landes-Real-Gymnasium, war bereits im November 1915 wegen des Verdachts auf Hochverrat verhaftet worden, wurde mangels Beweisen freigesprochen, gleichwohl anschließend in Mittergrabern beziehungsweise Göllersdorf interniert⁴⁶⁴). Vergeblich verlangte der italienische Reichsratsabgeordnete Spadaro 1917 die schleunige Wiedereröffnung dieser Mittelschulen mit italienischer Unterrichtssprache – des Real-Gymnasiums in Mitter-

⁴⁵⁹) GINNASIO REALE GIOSUÈ CARDUCCI in Pola. Annuario Nuova Serie 1 (1918/19).

⁴⁶⁰) P/BH (1916), Nr. 97: Schönfeldt [k. k. FK in Pola] an k. k. Sth in Triest, 15. 5. 1916; k. k. Sth in Triest an Schönfeldt, 3. 6. 1916.

⁴⁶¹) PK/MS (1916) XV-3/12, Nr. 743: Chmelarz [k. u. k. HA in Pola] an k. u. k. KM, MS, 22. 2. 1916 (Beilage: K. k. KAK in Albona an k. k. LGK in Opčina, 3. 2. 1916).

⁴⁶²) K. k. KAK in Albona, 3. 2. 1916, 2.

⁴⁶³) KERS, I deportati della Venezia Giulia, 376.

⁴⁶⁴) Ebd., 387. – P/MI (1916) 22, Nr. 9169: Bericht Manussi [Die Tätigkeit der k. k. Polizei-Direktion Triest im Jahre 1915/16], 15. 2. 1916, 73.

burg mit Beginn des Schuljahres 1917/18, des Töchterlyzeums in Pola sofort nach Kriegsende⁴⁶⁵).

Die kroatischen Mittelschulen, wegen angeblich zu geringen Besuches ebenfalls Anfechtungen ausgesetzt, blieben geöffnet: das k. k. Staats-Gymnasium in Mitterburg und das Kommunal-Real-Unter-Gymnasium in Volosca-Abbazia⁴⁶⁶). Allerdings wurden von den neun Lehrkräften in Volosca-Abbazia vier dauerhaft zum Militärdienst eingezogen; Ende Juli 1916 mußten der Direktor und der Katechet Istrien verlassen. Im Mai 1916 untersuchte eine Kommission der politischen Bezirksbehörde die kroatischen Lesebücher sowie die Werke der Lehrer- und Schülerbibliothek und beschlagnahmte alle Bücher, die kyrillische Buchstaben enthielten, darunter Lesebücher, die das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zugelassen hatte und die am k. k. kroatischen Staats-Gymnasium in Mitterburg sowie an den kroatischen Mittelschulen in Dalmatien weiter benutzt wurden.

Die Volksschulen und Kindergärten der *Legg nazionale* wurden 1915 sofort geschlossen. Vorübergehend aufgelassen wurden die k. k. nautische Schule mit italienischer Unterrichtssprache in Lussinpiccolo⁴⁶⁷), schließlich die k. k. italienische Lehrerbildungsanstalt in Capodistria. Das Institut wurde im Herbst 1916 plötzlich geschlossen, mehr als 150 Zöglinge standen auf der Straße; erst im Frühjahr 1917 wurde die Lehrerbildungsanstalt wieder eröffnet, nicht in Capodistria, sondern in Triest⁴⁶⁸).

Den küstenländischen Irredentismus führte Hafenadmiral Chmelarz auf die sogenannten italienischen Intelligenzkreise zurück, von denen „der Landmann und der Fischer“⁴⁶⁹) infiziert worden seien. Die italienische Sprache müsse fortan „gewissermaßen als *ausländisch*“⁴⁷⁰) betrachtet werden. Der Admiral begründete sein repressives Programm mit einer antiitalienischen Geschichtsklitterung: „Die italienische Literatur war von altersher (seit Jahrhunderten) antikaiserlich (erst gegen die römischen, dann die deutschen und österr. Kaiser) und revolutionär; sie ist sonach für die österr. Jugenderziehung ein in ihrer Wurzel verderbliches Erziehungsmittel. Aus diesem Grunde darf keine einzige italienische Schule höher als die Volksschule erhalten werden, dürfen keinerlei bildende Vereine (zur Erhaltung und Förderung italienischer Sprache und Literatur) geduldet werden; die im Auslande (Italien) erworbenen italienischen Zeugnisse werden in Österr. Ungarn nicht anerkannt.“⁴⁷¹) Chmelarz verlangte obligatorischen deutschen Unterricht an allen Schulen in Pola. Die italienischen Kommunal-Volksschulen, die im Arsenalarbeiterviertel „der lokalen italienischen Propaganda halber“⁴⁷²) als irredentistische Pflanzstätten errichtet worden seien, mußten verstaatlicht und mit

⁴⁶⁵) AdA Spadaro [XXII/10 vom 26. 6. 1917], Anhang II (261/I).

⁴⁶⁶) Ida Spinčić [XXII/5 vom 13. 6. 1917], Anhang (131/I), 530–532 (13. 6. 1917).

⁴⁶⁷) I. R. SCUOLA NAUTICA in Lussinpiccolo. Programma I (1881/82) – 27 (1907/08). Annuario 28 (1908/09) – 34 (1914/15). – Muttersprache der Schüler (Ende des Schuljahres 1913/14): Italienisch (108), Deutsch (2), Serbo-kroatisch (1), Ungarisch (1), Griechisch (1), Albanisch (1).

⁴⁶⁸) AdA Spadaro [XXII/10 vom 26. 6. 1917], Anhang II (256/I).

⁴⁶⁹) PK/MS (1916) XV-3/12, Nr. 4708: Beiblatt Chmelarz [k. u. k. HA in Pola], 29. 1. 1916, 1.

⁴⁷⁰) Ebd.

⁴⁷¹) Ebd.

⁴⁷²) Ebd., 3.

deutscher Unterrichtssprache ausgestaltet werden. Hand in Hand mit der sogenannten Reinigung im Schulwesen, so Chmelarz Anfang November 1915, sei die „Bildung von patriotischen Jugendvereinigungen (Pfadfinderkorps u. drgl.) unter strenger Aufsicht zu fördern und an die Auflösung der zahlreichen italienischen Sportklubs, Radfahrer- und Fußgehervereine, die unter dem Deckmantel idealer Betätigung den Geist Garibaldis und Mazzinis pflegten, zu schreiten, insoweit es nicht bereits geschehen ist“⁴⁷³).

Die Absicht, die Schuljugend ihrer Nationalität zu entfremden, bedrohte nicht allein die italienischen Interessen, sondern mußte sich auch gegen die Kroaten wenden, die in der Vorkriegszeit kein flächendeckendes slawisches Schulwesen hatten errichten können. Diesem Mißstand hatte auch der istrische Ausgleich von 1908 nicht abgeholfen⁴⁷⁴). Immerhin begünstigte die k. k. Landesverwaltungskommission seit 1915 die Neuerrichtung von kroatischen und slowenischen Lehranstalten. Im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei in Triest nahm Lasciac das Referat des Volksschulwesens energisch in die Hand, nachdem es infolge des italienisch-slawischen Nationalitätenkonflikts im Landesausschuß seit 20 Jahren teils daniedergelegen hatte⁴⁷⁵). Lasciac nahm 38 schwebende Verhandlungen über die Errichtung neuer Volksschulen auf dem flachen Land wieder auf und stellte dem k. k. Landesschulrat für Istrien Anträge. In rascher Folge wurden einige kroatische und slowenische Volksschulen eröffnet beziehungsweise erweitert⁴⁷⁶). Ungeachtet dieser Fortschritte beklagte eine Interpellation des kroatischen Reichsratsabgeordneten Spinčić 1917 den Umstand, daß noch immer fast ein Drittel der schulpflichtigen Kinder Istriens entweder nicht zur Schule gehe oder eine fremdsprachige Volksschule besuchen müsse⁴⁷⁷). Das 1911 im k. k. Ministerium des Innern beschlossene Programm, innerhalb von fünf Jahren 60 Schulen zu errichten, sei über Anfänge der Ausführung nicht hinausgekommen. Viele kroatische Volksschulen seien genehmigt, aber immer noch nicht eröffnet.

In Südistrien scheiterte der schulpolitische Ausgleich allerdings am Veto der Kriegsmarine⁴⁷⁸). Chmelarz erklärte am 26. September 1915 gegenüber dem k. k. Festungskommissär in Pola, Schönfeldt, daß die Kriegsmarine einer Eröffnung von Schulen südlich der Linie Rovigno-Barbariga-Peroi-Dignano-Monticchio-Altura (diese Orte inbegriffen) generell nicht zustimme; er teilte in einer weiteren Note im September 1916 mit,

⁴⁷³) PK/MS (1915) XV-3/12, Nr. 4149: K. u. k. KHK in Pola an k. u. k. K Südwestfront, 6. 11. 1915, 1.

⁴⁷⁴) Laut § 23 Abs. 2 LO Küstenland (Istrien) [1908] mußte bei den Beratungen und Beschlüssen des Istrianer Landtages der „Grundsatz gelten, daß den wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnissen sowohl der italienischen wie der slawischen Bevölkerung des Landes, insbesondere auch durch Fürsorge für Gründung noch fehlender Anstalten und Einrichtungen, in einem den tatsächlich bestehenden Verhältnissen entsprechenden Maße Rechnung getragen werde“. Landesgesetz vom 17. 5. 1908 (§§ 4 B, 6, 12, 13, 23, 38 und 42 Landesordnung für das Küstenland (Istrien); Landtagswahlordnung für die Markgrafschaft Istrien) (LGBL. Nr. 17).

⁴⁷⁵) P/BH (1916): Denkschrift Lasciac [Ueber die Frage der Bestellung eines Beirates zur Landesverwaltungs-Kommission der Markgrafschaft Istrien], 1916.

⁴⁷⁶) LASCIAK, Erinnerungen aus meiner Beamtenkarriere, 317–318.

⁴⁷⁷) IdA Spinčić [XXII/5 vom 13. 6. 1917], Anhang (116/I), 503 (12. 6. 1917).

⁴⁷⁸) P/BH (1917), Nr. 98: K. k. Sth in Triest an Schwäger von Hohenbruck [k. k. FK in Pola], 18. 6. 1917.

daß in Pola und Umgebung künftig nur deutsche Schulen zu eröffnen seien. Das Veto des Hafenamirals verhinderte insbesondere die Gründung der ersten öffentlichen Volksschule mit kroatischer Unterrichtssprache in Pola, deren seit Jahren geforderte Errichtung die einzige kroatische Privat-Volksschule ersetzen sollte, die der slawische Kyrill- und Method-Schulverein unterhielt⁴⁷⁹). Nachdem der k. k. Landesschulrat für Istrien, Chmelarz' Einspruch Folge gebend, dem k. k. Bezirksschulrat in Pola am 15. Oktober 1916 eröffnet hatte, daß von einer (Wieder-)Eröffnung kroatischer Volksschulen in Pola und südlich der von Chmelarz diktierten Linie Rovigno-Altura bis auf weiteres abzusehen sei, sprach der neu ernannte k. k. Festungskommissär Oskar Freiherr Schwäger von Hohenbruck im Juni 1917 mit dem Nachfolger des Hafenamirals Chmelarz, Admiral Paul Fiedler⁴⁸⁰). Nach einigem Zögern erklärte sich Fiedler schließlich bereit, die gesetzlich vorgeschriebenen Lokalerhebungen hinsichtlich künftiger Schulerrichtungen zu tolerieren, hielt jedoch bezüglich der tatsächlichen Eröffnung nichtdeutscher Schulen in Pola und südlich der Linie Rovigno-Altura an Chmelarz' wiederholt ausgesprochenem Standpunkt fest⁴⁸¹).

Als der k. k. Minister für Kultus und Unterricht, Max Ritter von Hussarek, im Juli 1916 die Einführung der deutschen Sprache als Unterrichtssprache in einigen Fächern der nichtdeutschen Mittelschulen des Küstenlandes mit Beginn des Schuljahrs 1916/17 verfügte, sorgte diese Entscheidung für erhebliche Unruhe unter den küstenländischen Italienern und Kroaten. Die deutsche Sprache war als Unterrichtssprache zu gebrauchen: vom Schuljahr 1916/17 an beim Schreiben und Turnen in der ersten und zweiten Klasse; vom Schuljahr 1917/18 an in Geographie, Geschichte und Zeichnen in der dritten und vierten Klasse; vom Schuljahr 1918/19 an in Naturgeschichte in der fünften Klasse; vom Schuljahr 1919/20 an in philosophischer Propädeutik in der siebten Klasse.

Der k. k. küstenländische Statthalter Fries-Skene, der die Anträge gestellt hatte, bestritt die Absicht einer „Entnationalisierung anderer Volksstämme“⁴⁸²). Tatsächlich mußte aber die allmähliche Einführung der deutschen Sprache als Unterrichtssprache in weiteren Fächern den italienischen oder slawischen Charakter der Nationalitäten-Mittelschulen systematisch untergraben. Im November 1916 wurden in Abbazia überdies Gymnasialkurse mit deutscher Unterrichtssprache und 20 Schülern in der ersten Klasse eröffnet, die der k. k. Landesschulinspektor für Istrien angeblich mühsam zusammengesucht hatte.

Die Südslawen und die Italiener kämpften um den Erhalt ihres nationalen Besitzstandes: die Slawen für das k. k. kroatische Staats-Gymnasium in Mitterburg, das sie als wichtigste Errungenschaft in der konstitutionellen Ära betrachteten, und zweitens für

⁴⁷⁹) P/Sth (1913) 378, Nr. 181: Schönfeldt [k. k. BSR in Pola] an k. k. Sth in Triest, 9. 5. 1913. – UJČIĆ, Vitomir, Kazališni i kulturno-umjetnički Život Pule. U Periodu od 1870. do 1918. godine, Pola 1962, 57–67.

⁴⁸⁰) SCHMIDT-BRENTANO, Antonio, Die österreichischen Admirale II. 1896–1914, Osnabrück 2000, 425–431.

⁴⁸¹) P/BH (1917), Nr. 98: Schwäger von Hohenbruck [k. k. FK in Pola] an Fries-Skene [k. k. Sth in Triest], 27. 6. 1917.

⁴⁸²) P/MI (1916) 22, Nr. 29610: Denkschrift Fries-Skene [Die politische Verwaltung des Küstenlandes in eineinhalb Kriegsjahren], Mitte November 1916, 58.

das immer noch nicht verstaatlichte kroatische Kommunal-Real-Unter-Gymnasium in Volosca-Abbazia; die Italiener für das k. k. italienische Staats-Gymnasium in Capodistria, das k. k. Staats-Real-Gymnasium in Pola (seit 1915 geschlossen), das Landes-Real-Gymnasium in Mitterburg sowie das Landes-Mädchen-Lyzeum in Pola (seit 1915/16 geschlossen).

Die Slawen, bei Kriegsausbruch 1914 von der ersten antislawischen Verfolgungswelle überrollt, und die Italiener, seit 1915 nahezu unterschiedslos mit dem Ruch politischer Unzuverlässigkeit behaftet und massenhaft deportiert beziehungsweise zwangsevakuert, betrachteten das germanisierende Schulprogramm als weiteren Angriff auf ihre nationale Zukunft. Da der Istrianer Landtag seit 1910 nicht mehr einberufen wurde, konnten die politischen Akteure erst 1917 nach Wiedereröffnung des Wiener Abgeordnetenhauses auf parlamentarischem Weg protestieren. Die Slawen verwahrten sich am 13. Juni 1917 im Rahmen einer umfangreichen Interpellation gegen den Sprachenerlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht⁴⁸³); am 26. Juni folgten die Italiener, die das sogenannte Germanisierungsprogramm für verfassungswidrig und pädagogisch undurchführbar erklärten⁴⁸⁴).

Indessen wurden auch im Elementarschulwesen vollendete Tatsachen in Chmelarz' Sinne geschaffen. Die k. k. deutsche Staats-Volks- und Bürgerschule für Mädchen in Pola unterhielt eine Außenstelle in Canfanaro, die von nichtdeutschen Kindern besucht wurde. In Rovigno entstanden Volksschulklassen mit deutscher Unterrichtssprache und ein deutscher Kindergarten. Einer Lösung näher brachte das marinenahe Staatsschulwesen die istrische Schulfrage weniger denn je. An allen mehrklassigen nichtdeutschen Volks- und Bürgerschulen des Küstenlandes wurde mit Beginn des Schuljahres 1916/17 die deutsche Sprache als vorläufig unverbindlicher Unterrichtsgegenstand vorgeschrieben. Die Einführung deutschen Sprachunterrichts in den Volksschulen sollte dem germanisierenden Mittelschulprogramm den Weg ebnen. Die deutsche Sprachunterweisung hatte im dritten Volksschuljahr mit mindestens drei Wochenstunden einzusetzen. Da die Teilnahme vorläufig freiwillig sein sollte, wurde den Eltern das Recht zugestanden, ihr Kind zu Beginn des Schuljahres vom deutschen Sprachunterricht abzumelden⁴⁸⁵).

6. Recht und Politik. Die Gerichts- und Hauptstadtfrage in Istrien 1916–1918

Zu den politisch umstrittenen Gegenständen der administrativ-rechtlichen Reorganisation Istriens zählten 1916 die alte Frage einer Verlegung des k. k. Kreisgerichts von Rovigno nach Pola⁴⁸⁶) und die Überlegung, die Landesämter von Parenzo nach Mitter-

⁴⁸³) IdA Spinčić [XXII/5 vom 13. 6. 1917], Anhang (131/I), 530–532 (13. 6. 1917).

⁴⁸⁴) AdA Spadaro [XXII/10 vom 26. 6. 1917], Anhang II (259/I).

⁴⁸⁵) Denkschrift Fries-Skene, 60.

⁴⁸⁶) Der Sprengel des k. k. Kreisgerichts in Rovigno, das dem k. k. Oberlandesgericht in Triest unterstand, umfaßte außer dem städtisch-delegierten Bezirksgericht in Rovigno (für die Statutarstadt und den Bezirk Rovigno) elf k. k. Bezirksgerichte: Albona, Buje, Cherso, Dignano, Lusina, Mitterburg, Montona, Parenzo, Pingente (politisch zur k. k. Bezirkshauptmannschaft